Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 1. September 2026 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8 – 11 BPO)

a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5
c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6
d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

– entfällt –

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

– entfällt –

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach (60 LP) oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern (jeweils 30 LP) kombiniert werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP + 30 LP) kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

– entfällt –

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

– entfällt –

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Portal_b	Fachportal Germanistik	1	10	
23-GER-BasLing_a	Basismodul Linguistik	2 o. 3	10	
23-GER-BasLit1	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	10	
23-GER-BasLit2	Basismodul Literaturwissenschaft 2: Historische Aspekte der Literatur: Epochen und Epochenumbrüche	3	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich[1]				
23-GER-PAdSL[1]	Ältere deutsche Sprache und Literatur	2 o. 3 o. 4 o. 5 o. 6	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungs-veranstaltung des Moduls.
23-GER-PLing1 [1]	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing2 [1]	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing3_a [1]	Sprache und Kontext	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLit2_a [1]	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLit3 [1]	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-O	Berufsorientierung: "Wissenschaft, Öffentlichkeit, Medien"	5 o. 6	10	23-GER-BasLing_a, 23-GER-BasLit2
23-GER-BA	Bachelorarbeit	6	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1 – 3 BPO)			30	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind drei der Profilmodule 23-GER-PAdSL, 23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a, 23-GER-PLit2_a, 23-GER-PLit3, davon mindestens eines aus dem Bereich Linguistik (23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a), zu studieren.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Portal_b	Fachportal Germanistik	1	10	
23-GER-BasLing_a	Basismodul Linguistik	2 o. 3	10	
23-GER-BasLit1	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	10	
23-GER-BasLit2	Basismodul Literaturwissenschaft 2: Historische Aspekte der Literatur: Epochen und Epochenumbrüche	3	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich[1]				
23-GER-PAdSL[1]	Ältere deutsche Sprache und Literatur	2 o. 3 o. 4 o. 5 o. 6	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls
23-GER-PLing1 [1]	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing2 [1]	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing3_a [1]	Sprache und Kontext	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLit2_a [1]	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLit3 [1]	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

1 Es sind zwei der Profilmodule 23-GER-PAdSL, 23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a, 23-GER-PLit2_a, 23-GER-PLit3, davon mindestens eines aus dem Bereich Linguistik (23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a), zu studieren.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

– entfällt –

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung muss mit dem im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereich Mathematische Grundbildung (40 LP),
- mit einem anderen Fach oder Lernbereich (40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (40 LP)

kombiniert werden.

b. Lernbereich (40 LP)

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung muss mit dem im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereich Mathematische Grundbildung (60 LP bzw. 40 LP),
- einem weiteren Fach oder Lernbereich (60 LP bzw. 40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (40 LP)

kombiniert werden.

a. Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Gru-Portal	Fachportal	1	10	
Zwischensumme			**10**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Gru-Ling	Grundschulrelevante Aspekte der germanistischen Linguistik	2	10	
23-GER-Gru-Lit	Grundschulrelevante Aspekte der germanistischen Literaturwissenschaft	3	10	
23-GER-Gru-FD1S	Sprach- und Literaturdidaktik im Schwerpunktfach	4	10	
Wahlpflichtbereich[1]				
23-GER-PLing1[1]	Systematische Aspekte des Deutschen	5	10	
23-GER-PLing2[1]	Dynamische Aspekte des Deutschen	5	10	
23-GER-PLing3_a [1]	Sprache und Kontext	5	10	
23-GER-BasLit1 [1]	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	5	10	
23-GER-PLit2_a [1]	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	5	10	
23-GER-PLit3 [1]	Autoren, Werke, Diskurse	5	10	
23-GER-BA	Bachelorarbeit	6	10	
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es ist ein Modul zu studieren.

b. Lernbereich (40 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Gru-Portal	Fachportal	1	10	
Zwischensumme			**10**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Gru-Ling	Grundschulrelevante Aspekte der germanistischen Linguistik	2	10	
23-GER-Gru-Lit	Grundschulrelevante Aspekte der germanistischen Literaturwissenschaft	3	10	
23-GER-Gru-FD1	Sprach- und Literaturdidaktik	5	10	
Gesamtsumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

Das Fach (60 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO) angebotenen

- Fach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (60 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des weiteren Fachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung. In einem der gewählten Fächer oder in Bildungswissenschaften ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP anzufertigen.

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Portal_b	Fachportal Germanistik	1	10	
23-GER-BasLing_a	Basismodul Linguistik	2 o. 3	10	
23-GER-BasLit1	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	10	
23-GER-BasLit2	Basismodul Literaturwissenschaft 2: Historische Aspekte der Literatur: Epochen und Epochenumbrüche	3	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-FD_a	Fachdidaktik HRSGe und GymGe	3 o. 4 o. 5	10	
Es ist entweder eines der Profilmodule aus dem Bereich Linguistik (23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a) zu studieren oder die Bachelorarbeit (23-GER-BA) zu schreiben:				
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing3_a	Sprache und Kontext	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-BA	Bachelorarbeit	6	10	
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (90 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Nebenfach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Kernfach (90 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP) kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (90 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Portal_b	Fachportal Germanistik	1	10	
23-GER-BasLing_a	Basismodul Linguistik	2 o. 3	10	
23-GER-BasLit1	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	10	
23-GER-BasLit2	Basismodul Literaturwissenschaft 2: Historische Aspekte der Literatur: Epochen und Epochenumbrüche	3	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich [1]				
23-GER-PAdSL [1]	Ältere deutsche Sprache und Literatur	2 o. 3 o. 4 o. 5 o. 6	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungs-veranstaltung des Moduls.
23-GER-PLing1 [1]	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing2 [1]	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing3_a [1]	Sprache und Kontext	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLit2_a [1]	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLit3 [1]	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-FD_a	Fachdidaktik HRSGe und GymGe	3 o. 4 o. 5	10	
23-GER-BA	Bachelorarbeit	6	10	
Gesamtsumme			**90**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind drei der Profilmodule 23-GER-PAdSL, 23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a, 23-GER-PLit2_a, 23-GER-PLit3, davon mindestens eines aus dem Bereich Linguistik (23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a), zu studieren.

b. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-Portal_b	Fachportal Germanistik	1	10	
23-GER-BasLing_a	Basismodul Linguistik	2 o. 3	10	
23-GER-BasLit1	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	10	
23-GER-BasLit2	Basismodul Literaturwissenschaft 2: Historische Aspekte der Literatur: Epochen und Epochenumbrüche	3	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich [1]				
23-GER-PLing1[1]	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing2[1]	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-PLing3_a[1]	Sprache und Kontext	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-GER-FD_a	Fachdidaktik HRSGe und GymGe	3 o. 4 o. 5	10	
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es ist ein Profilmodul aus dem Bereich Linguistik (23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2, 23-GER-PLing3_a) zu studieren.

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-GER-BasLing	Basismodul Linguistik	10		3	1		
23-GER-BasLing_a	Basismodul Linguistik	10		3	3	1:1:1	
23-GER-BasLit1	Basismodul Literaturwissenschaft 1: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	10		2	1		
23-GER-BasLit2	Basismodul Literaturwissenschaft 2: Historische Aspekte der Literatur: Epochen und Epochenumbrüche	10		3	1		
23-GER-FD_a	Fachdidaktik HRSGe und GymGe	10		4	1		
23-GER-Gru-FD1	Sprach- und Literaturdidaktik	10		3	1		
23-GER-Gru-FD1S	Sprach- und Literaturdidaktik im Schwerpunktfach	10		3	1		
23-GER-Gru-Ling	Grundschulrelevante Aspekte der germanistischen Linguistik	10		3	1		
23-GER-Gru-Lit	Grundschulrelevante Aspekte der germanistischen Literaturwissenschaft	10		3	1		
23-GER-Gru-Portal	Fachportal	10		3			1
23-GER-O	Berufsorientierung: "Wissenschaft, Öffentlichkeit, Medien"	10	23-GER-BasLing_a, 23-GER-BasLit				1
23-GER-PAdSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungs-veranstaltung des Moduls.	2	1		
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	10		2	1		
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	10		2	1		
23-GER-PLing3	Kommunikationsanalyse	10		2	1		
23-GER-PLing3_a	Sprache und Kontext	10		2	1		
23-GER-PLit2_a	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	10		2	1		
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	10		2	1		
23-GER-Portal_a	Fachportal Germanistik	10		3	1		
23-GER-Portal_b	Fachportal Germanistik	10		3			1
23-GER-BA	Bachelorarbeit	10			1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausur im Umfang von 90, 120 oder 360 Minuten;
- e-Klausur im Umfang von 90 Minuten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von entweder 20 oder 40 Minuten;
- Mündliche e-Prüfung im Umfang von 20 Minuten;
- Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten;
- Portfolio: Zusammenstellung kleinerer schriftlicher Arbeiten mit einem Gesamtumfang von etwa 15 Seiten. Es erfolgt nur eine Gesamtbewertung des Portfolios, keine Bewertung einzelner Teile;
- Praktikumsbericht;
- Referat (in der Regel 20 Minuten) mit Ausarbeitung im Umfang von 10 Seiten;
- Fallstudie im Umfang von in der Regel 15 Seiten.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen.
Der Umfang der Studienleistungen entspricht im Durchschnitt 15 Stunden (0,5 Leistungspunkte) bzw. 1 Stunde pro Semesterwoche. Die Formen der Erbringung von Studienleistungen können je nach dem Charakter der Veranstaltung und methodendidaktischer Schwerpunktsetzung variieren. Es handelt sich dabei insbesondere um:
a) die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation (auch als Gruppenarbeit);
b) das Verfassen kürzerer Texte zu Themen der Veranstaltung (auch als Gruppenarbeit);
c) die Produktion kürzerer (audio-)visueller oder auditiver Beiträge zu Themen des Seminars (auch als Gruppenarbeit;
d) die Erarbeitung und Durchführung von Moderationen und Diskussionen (auch als Gruppenarbeit);
e) die Durchführung eines praxis- oder forschungsbezogenen Projektes (auch als Gruppenarbeit);
f) das kontinuierliche Bearbeiten von Übungsaufgaben in Kursen, bei denen das Erlernen fachspezifischer Methoden sowie deren prozessbegleitende Reflexion im Vordergrund steht;
g) das Erstellen eines Portfolios über studentische Arbeitsgruppen.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workloads von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Der Umfang beträgt ca. 35 Seiten. Thema und Bearbeitung stehen in Verbindung mit einem zuvor absolvierten Profilmodul. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 28. November 2025 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 54 Nr. 13 S. 341) treten damit außer Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2026 für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Germanistik (Studienmodell 2011) einschreiben.

(2) Studierende die vor dem Sommersemester 2026 für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Germanistik eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2029 auf Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 4. Juni 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 12 S. 100), zuletzt geändert am 28. Juni 2024 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 53 Nr. 7 S. 96) abschließen.
Mit Beginn des Wintersemesters 2029/2030 gelten auch für die im Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anerkennung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.

(3) Auf Antrag der*des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 10. Juni 2026.

Bielefeld, den 1. September 2026

Die Rektorin
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Epple